

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Jahnke (SPD)

vom 03. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dezember 2018)

zum Thema:

Chorförderung in Berlin

und **Antwort** vom 18. Dezember 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2018)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Frank Jahnke (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 17225

vom 03.12.2018

über Chorförderung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Chöre haben 2017/18 Fördermittel im Rahmen institutioneller Förderung, Basisförderung oder Einzelprojektförderung in welcher Höhe erhalten. (Bitte nach Kategorie aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Für die beiden professionellen Chöre der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH sind folgende Mittel vorgesehen:

	2017 (€)	2018 (€)
Rundfunkchor Berlin	5.300.895 davon Land Berlin 1.060.179	5.300.895 davon Land Berlin 1.060.179
RIAS Kammer- chor	3.233.170 davon Land Berlin 646.634	3.233.170 davon Land Berlin 646.634

Im Rahmen des Juryverfahrens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurden folgende Mittel für Chöre und Chorprojekte zugewendet:

Förderungen 2017:

Zuwendungsempfänger	€	Art der Förderung
Berliner Singakademie	98.000	institutionelle. Förderung
Berliner Bach Akademie	10.900	Basisförderung
Berliner Cappella	33.000	18.000 € Basisförderung 15.000 € Einzelprojektförderung 33.000 €
Berliner Figuralchor	10.000	Basisförderung
Berliner Konzert Chor	17.000	Basisförderung

Berliner Oratorienchor	8.000	Basisförderung
Camerata vocale	20.000	Basisförderung
CANTUS DOMUS	50.000	30.000 € Basisförderung 20.000 € Einzelprojektförderung 50.000 €
Deutscher Chorverband e.V.	14.850	Chor@Berlin 2017 (Einzelprojektförderung)
Ensemblerlino Vocale / consortium vocale berlin / Cappella Vocale Berlin	7.000	Einzelprojektförderung
Hugo-Distler-Chor Berlin	22.500	12.500 € Basisförderung 10.000 € Einzelprojektförderung 22.500 €
Junges Ensemble Berlin	30.000	20.000 € Basisförderung 10.000 € Einzelprojektförderung 30.000 €
Karl-Forster-Chor Berlin	16.000	Basisförderung
Philharmonischer Chor Berlin	98.000	institutionelle Förderung
STUDIO-CHOR-BERLIN	18.000	Basisförderung
studiosi cantandi Berlin	10.000	Basisförderung
insg.	463.250	

Förderungen 2018

Zuwendungsempfänger	€	Art der Förderung
Berliner Bach Akademie	12.000	Basisförderung
Berliner Cappella	49.800	23.800 Basisförderung 26.000 Einzelprojektförderung 49.800
Berliner Cappella	24.500	Einzelprojektförderung
Berliner Figuralchor	12.500	Basisförderung
Berliner Figuralchor	33.960	Einzelprojektförderung
Berliner Konzert Chor	17.000	Basisförderung
Berliner Konzert-Chor	12.200	Einzelprojektförderung
Berliner Singakademie	105.000	institutionelle Förderung
Camerata vocale Berlin	20.000	Basisförderung
Cantus Domus	66.150	30.000 Basisförderung 36.150 Einzelprojektförderung 66.150
consortium vocale berlin	2.500	Einzelprojektförderung
Deutscher Chorverband	10.350	Chor@Berlin 2018 (Einzelprojektförderung)
Füger, Manfred / für Gofenberg & Chor	900	Einzelprojektförderung
Mühlenbrock, Heiner	27.000	Projektförderung
Hugo-Distler-Chor Berlin	14.500	Basisförderung
Hugo-Distler-Chor Berlin	4.700	Einzelprojektförderung
iQULT GmbH	14.000	Einzelprojektförderung
Junger Chor des Weinmeis- terhauses	5.000	Einzelprojektförderung
Junges Ensemble Berlin	42.200	27.000 Basisförderung 15.200 Einzelprojektförderung 42.200

Lépany, Justin	6.000	Einzelprojektförderung
Kammerchor univocale Berlin	5.000	Einzelprojektförderung
Karl-Forster-Chor Berlin	16.000	Basisförderung
Max-Reger-Chor Berlin	5.000	Einzelprojektförderung
Philharmonischer Chor Berlin	105.000	institutionelle Förderung
STUDIO-CHOR-BERLIN	16.000	Basisförderung
STUDIO-CHOR-BERLIN	7.090	Einzelprojektförderung
studiosi cantandi Berlin	10.000	Basisförderung
studiosi cantandi Berlin	6.000	Einzelprojektförderung
Vocalconsort Berlin (GbR)	29.300	Einzelprojektförderung
Chorverband Berlin e.V.	20.000	Projekt VoCe (im Rahmen der institutionellen Förderung, geplant)
	699.650	

Zusätzlich steht das Konzerthausorchester den geförderten Chören für durchschnittlich zwei bis drei „Orchesterdienste“ pro Jahr kostenfrei zur Verfügung. Dadurch entfallen für die betreffenden Chöre die Orchesterkosten. Die vom Konzerthausorchester ausgewählten Chöre waren 2017 und 2018 jeweils die Berliner Singakademie und der Philharmonische Chor.

2. Ist es richtig, dass die Zuwendungen für die institutionell geförderten Chöre „Berliner Singakademie“ und „Philharmonischer Chor“ in der Zeit zwischen 2011 und 2018 abgesenkt wurden, um zusätzliche Chöre zu fördern? Wenn ja, wie wurde die Absenkung der Fördermittel begründet?

Zu 2.:

Bei der Höhe der institutionellen Förderungen von Berliner Singakademie und Philharmonischem Chor wird den Empfehlungen der jeweiligen Jury gefolgt. In den Jahren 2011 bis 2018 wurden folgende institutionelle Förderungen ausgereicht:

	Berliner Singakademie	Philharmonischer Chor
2018	105.000	105.000 €
2017	98.000	98.000 €
2016	100.000	108.000 €
2015	108.000	100.000 €
2014	115.000	117.500 €
2013	90.000	117.000 €
2012	100.000	131.000 €
2011	105.000	100.000 €

Hinzu kamen die vorgenannten jeweiligen „Orchesterdienste“. Die Unterscheidung der Förderart in institutionell und Basis ist primär durch die Zahl der Aufführungen bedingt. Voraussetzung für die institutionelle Förderung ist die Durchführung von vier selbstorganisierten chorsinfonischen Werken im Förderjahr. Diejenigen Chöre, die Basisförderung erhalten, müssen mindestens zwei chorsinfonische Konzerte jährlich aufführen, in der Praxis realisieren manche Chöre jedoch drei oder vier Werke. Sie nähern sich damit in ihrer Aktivität und in ihren Ausgaben den institutionell geförderten Chören an, ohne jedoch eine annähernd hohe Förderung zu erhalten. Um die Schere zwischen Basisförderung und institutioneller Förderung bei gleichbleibendem

Förderetat nicht zu weit auseinandergehen zu lassen, kann es dazu kommen, dass den Anträgen der institutionell geförderten Chöre nicht voll entsprochen wird.

Eine grundlegende Festschreibung von Mitteln für institutionelle Förderungen gibt es nicht. Zwar wird die institutionelle Förderung bei besonders herausragender künstlerischer Qualität gewährt, jedoch gibt es nach Ansicht der Jury auch herausragende basisgeförderte Chöre. So sind beispielsweise 2009 der Cantus Domus und 2011 der Chor des Jungen Ensembles in die Basisförderung und Einzelprojektförderung aufgenommen worden. Beide Chöre zeigen kontinuierlich herausragende Qualität, erhielten diverse Preise und haben sich über Berlin hinaus einen Namen gemacht.

Die Etaterhöhung in 2018 konnte weder für die institutionellen Förderungen noch für die Basisförderungen verwendet werden, da die Auswahlverfahren immer bereits im Vorjahr abgeschlossen werden, um die Planungssicherheit der Chöre zu gewährleisten. Somit gab es 2018 einen Schwerpunkt der Einzelprojektförderung, mit der die Chöre kurzfristiger gefördert und die zusätzlichen Mittel verwendet werden konnten.

3. Ist es richtig, dass aus den Mitteln, die laut Doppelhaushalt 2018/19 dem Chorverband Berlin zugewiesen waren, eine Sonderausschreibung im Jahr 2018 zur Chorförderung finanziert wurde. Wenn ja, welche Überlegungen waren leitend?

Zu 3.:

Gemäß Wirtschaftsplanübersicht waren zunächst 492.530 € (2018) bzw. 496.400 € (2019) für den Chorverband Berlin vorgesehen. Die im Haushaltsplan beschlossene Erhöhung von jeweils „297.000 € für die Chorförderung“ wurde für die gesamte Chorförderung verwendet. Dem Chorverband Berlin wurde von der Erhöhung ein Anteil von 150.000 € zugewendet. Die weiteren Mittel standen der jurierten Chorförderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (institutionelle und Basisförderung sowie Einzelprojektförderung) zur Verfügung. Da das Juryverfahren für 2018 bereits im Vorjahr durchgeführt wurde, musste für die Mittelserhöhung ein gesondertes Vergabeverfahren erfolgen.

Zusätzlich kann der Chorverband ab 2019 über die 120.000 € bis 150.000 € verfügen, die er vor Jahren für Mietzinsersatzungen der sinfonischen Chöre erhalten hat und die er nicht mehr durchführen möchte. Somit erhält der Chorverband Berlin mit ca. 650.000 € nach meiner Kenntnis eine der höchsten Förderungen der Chorverbände der Bundesländer.

4. Ist es richtig, dass in der Zeit zwischen 2011 und 2018 neben Amateurchören auch professionelle Chöre gefördert wurden? Wenn ja, welche Mittel wurden an Amateurchöre und professionelle Chöre ausgereicht und gab es Veränderungen in der Fördermittelzuweisung an die unterschiedlichen Chöre. Welche Überlegungen waren leitend? (Bitte nach Kategorie und Fördermittelhöhe aufschlüsseln.) Mit welchen Maßnahmen wird im Falle höherer Mittelzuweisung an die professionellen bzw. semiprofessionellen Chöre der Schutz der Amateurchöre gewährleistet?

Zu 4.:

Folgende Mittel wurden an professionelle bzw. semiprofessionelle Chöre seit 2011 ausgereicht:

2018	Vocalconsort Berlin (professionelles Vokalensemble)	29.300 €	Einzelprojektförderung
2018	Max-Reger-Chor Berlin (semiprofessioneller Chor)	5.000 €	Einzelprojektförderung

Die Förderung von Berufschören, die bereits außerhalb der Chorförderung in ihrer Infrastruktur finanziert werden (Chöre der Rundfunk Orchester und Chöre GmbH und Opernchöre) können im Rahmen des Juryverfahrens keine zusätzliche Förderung erhalten.

Die oben genannten professionellen bzw. semiprofessionellen Ensembles sind freifinanziert und verfügen über keine regelmäßige Unterstützung. Sie haben in der Praxis kaum Möglichkeiten, bei anderen Förderprogrammen eine Förderung zu erhalten. Da die professionellen Ensembles der freien Szene aber nach Auffassung der Jury für die künstlerische Entwicklung des Genres Chor wichtig sind, sollen sie von der Einzelprojektförderung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Zahl an professionellen Chören ist ein gesonderter Schutz der Amateurchöre nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) nicht notwendig.

Alle anderen Förderungen wurden an Amateurchöre ausgereicht. Die Höhe der Förderung hängt von der künstlerischen Qualität, den Programminhalten und ihrer Proben- bzw. Konzertaktivität ab.

5. Wie schätzt der Senat die Entwicklung Saalmieten für Aufführungsstätten in der Zeit zwischen 2011 und 2018 ein? Werden steigende Saalmieten beim Ausreichen der Fördermittel berücksichtigt?

Zu 5.:

Alle Veranstaltungshäuser haben seit 2011 ihre Saalmieten erhöht. Dies trifft auch auf die großen Säle Philharmonie und Konzerthaus zu, die von vielen Chören bevorzugt werden. Die Höhe der Chorfördermittel hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Da die Basisförderung nur laufende Kosten abdeckt, kommt der Einzelprojektförderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa eine große Bedeutung zu, da hier die Konzertkosten beantragt werden. Das gilt umso mehr, als künftig keine Mietzinsersatzungen mehr über den Chorverband Berlin erfolgen werden.

6. Mit welchen Maßnahmen könnte die Planungssicherheit für die Chöre gewährleistet werden, wenn es insbesondere darum geht, Orchester oder externe Solisten zu engagieren, die oft einen Planungszeitraum von mehr als zwei Jahren haben?

Zu 6.:

Um den Bedürfnissen der Chöre nach maximaler Planungssicherheit entgegen zu kommen, wird das Juryverfahren bereits im Frühjahr des Vorjahres durchgeführt. Eine Planungssicherheit von zwei Jahren ist nicht realistisch, da die Fördermittel der Chorförderung der Jährlichkeit unterliegen.

7. Erhält der Chorverband Berlin Mittel für das chor@berlin-Festival? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 7.:

Im Rahmen der institutionellen Förderung verausgabt der Chorverband Berlin e.V. jährlich Mittel in Höhe von 5.000 € für das Festival chor@berlin. Zusätzlich erhält der Deutsche Chorverband e.V. 2018 aus Mitteln der jurierten Chorförderung 10.350 € für Berliner Anteile dieses Festivals.

Berlin, den 18.12.2018

In Vertretung

Dr . Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa